

Unterlagen zur Anmeldung zum Kolloquium

Für die Anmeldung und Zulassung zum Kolloquium sind zum Anmeldetermin folgende Unterlagen vollständig im Praxisreferat einzureichen:

Digital:

- **Praxisphasenabschlussarbeit, Beurteilung und Ausbildungsplan**

Die Abgabe erfolgt digital per Mail als PDF an die Hochschulvertretung, die Praxisvertretung und in Cc an das Praxisreferat unter:

praxisreferatbasa-pruefungsleistung@fra-uas.de.

Ausgedruckt in den Postfächern des Praxisreferat BASA (Gebäude 2 | 1.OG):

- **Anmeldeformular** - mit Benennung der Hochschulvertretung (in der Regel Praxisdozent/-in) und der Praxisvertretung (lt. Satzung § 14 zwingend mit staatlicher Anerkennung als Diplom oder Bachelor Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, mind. 2 Jahre Berufserfahrung und nicht vom gleichen Arbeitgeber/Träger/Stelle) sowie dem Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der Praxisbegleitveranstaltung.
 - **Kopie der Bachelorurkunde**
 - **Praxisphasenabschlussarbeit (ausgedruckt auf einem Heftstreifen)**
 - **Beurteilung der Ausbildungsstelle (Original mit offiziellem Briefkopf)**
Sie muss eine begründete Feststellung enthalten, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen an das Anerkennungsjahr genügt haben (vgl. § 7 Abs. (1) der Satzung über die staatliche Anerkennung). Bitte beachten Sie, dass der exakte Zeitraum des Anerkennungsjahres (z.B. 365 Tage bei Vollzeit) aufgeführt wird! Die Beurteilung sollte mindestens 2 Seiten umfassen und eine eindeutige Empfehlung zur Erteilung der staatlichen Anerkennung beinhalten.
 - **Zertifikat der erfolgreichen Teilnahme am Fachtag Haftungsrecht**
 - **Für die Erstellung der Urkunde wird benötigt:**
 - Bei Praktikumsbeginn ab dem 01.04.2016: Kopie des Personalausweises (beide Seiten)
 - Bei Praktikumsbeginn vor dem 31.03.2016: Aktuelles Führungszeugnis der Belegart: O
(In diesem Fall ist der Empfänger: Frankfurt University of Applied Sciences, Fb. 4 - Praxisreferat Soziale Arbeit, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main. Es sollte ca. 2 Wochen vor Kolloquiumstermin beantragt werden und darf zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung maximal 3 Monate alt sein.)
-

Bitte dringend beachten:

Für die Urkunde über die staatliche Anerkennung wird eine Verwaltungsgebühr von 65,00 EUR erhoben. Die Bankverbindung erhalten Sie nach bestandem Kolloquium. Nach Zahlungseingang beraumen wir für die Urkundenausstellung ca. 4-8 Wochen an.